

Gemeinde Wildberg

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	38/BV/039/2020
Verfasser:	Küthe, Stefanie
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	30.07.2020

Abschluss Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Wildberg für die Kita "LandKinderGarten" Breesen

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 08.10.2020 38 Gemeindevertretung Wildberg

Sach- und Rechtslage:

Die Kindertagesstätte in Breesen soll ab dem 01.11.2020 von der Gemeinde Wildberg als Träger übernommen werden.

Dazu wird ein Essenslieferant für die Verpflegung der Kita mit Frühstück, Vesper und Mittagessen benötigt.

Die Verpflegungsdienstleistung wurde ausgeschrieben und die Gemeindegüche Altenhagen hat als einziges Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Breesen soll ab dem 01.11.2020 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen beliefert werden.

Dazu müssen Versorgungsverträge zwischen der Gemeinde Altenhagen als Auftragnehmer und der Gemeinde Wildberg als Auftraggeber abgeschlossen werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Abschluss weiterer Versorgungsverträge als Träger der Einrichtung „LandKinderGarten“ Breesen.

Bei den im Versorgungsvertrag genannten Preisen handelt es sich um den Abgabepreis an die Gemeindegüche Altenhagen. In diesem Preis sind noch nicht die Personalkosten seitens der Kita Breesen mit einkalkuliert.

Die Kalkulation der Essenspreise für die Eltern erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da dafür noch keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt den Abschluss eines Versorgungsvertrages (Frühstück, Vesper und Mittagessen) mit der Gemeinde Altenhagen für die Kindertagesstätte "LandKinderGarten" in Breesen ab dem 01.11.2020 aus der Gemeindegüche Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☒ Nein ☐ Ja		in Folgejahren: ☒ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Verpflegungskosten werden von den Eltern getragen.			

Anlage/n:

Entwurf Versorgungsvertrag

Entwurf

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der Gemeinde Wildberg, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Beatrix Papke, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftraggeberin

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung Mittag, Frühstück und Vesper für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ in Breesen in Höhe von täglich ca. 28 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenteilnehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Breesen wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Breesen) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt freitags bis 10:00 Uhr für die folgende Woche. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

für Frühstück	0,80 €
für Vesper	0,80 €
für Mittag Kita	2,80 €
für Mittag Hort	3,10 €
für Mittag Gäste	4,20 €

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.11.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Die Auftraggeberin kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Der Auftraggeberin steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch die Auftraggeberin auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.

12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch die Auftraggeberin jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Wildberg,

Gemeinde Wildberg

Papke
Bürgermeisterin

Thielsch
1. stellv. Bürgermeister

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister